

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Unterrichtung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Staat Israel andererseits zur Änderung der Anhänge zu den Protokollen Nr. 1 und Nr. 2 des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits

Das am 18. Juni 2012 in Brüssel unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Staat Israel wird am 1. Februar 2013 in Kraft treten.

Mitteilung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe und der Europäischen Union

Am 8. November 2007 bzw. am 29. August 2011 haben die Europäische Union und die Regierung der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe einander den Abschluss der Verfahren notifiziert, die für das Inkrafttreten des Abkommens ⁽¹⁾ erforderlich sind.

Gemäß Artikel 17 des Abkommens ist dieses somit am 29. August 2011 ⁽²⁾ in Kraft getreten.

⁽¹⁾ ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 36.

⁽²⁾ Vor diesem Datum ist das Abkommen vorläufig angewandt worden.